

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-372

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
Soziales (BOS)
Bearbeiter Frau Elsner

Erstellungsdatum: 19.06.2024
Aktenzeichen 12.91.00.1

Betreff:

Bürgermeisterwahl 2024 in Genthin - Wahltermin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.06.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt als Wahltermin für die Bürgermeisterwahl den 01.12.2024 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Eine ggf. erforderliche Stichwahl wird für den 22.12.2024, 8.00 bis 18.00 Uhr, festgesetzt.

(Carola Elsner)
Stadtwahlleiterin

(Dagmar Turian)
amt. Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister) der Einheitsgemeinde Stadt Genthin, Herr Matthias Günther, wurde im Zuge des Abwahlverfahren am 09.06.2024 durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt abgewählt. Seit dem 12.06.2024 ist Herr Günther nicht mehr im Amt, so dass eine Neuwahl noch vor Ablauf der regulären Amtszeit erforderlich ist. Gem. § 63 Abs. 2 KVG LSA ist die Durchführung der Wahl spätestens sechs Monate nach Freiwerden der Stelle erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) bestimmt die Vertretung den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl des zukünftigen Bürgermeisters.

Gemäß § 6 Abs. 2 KWG LSA ist die Bürgermeisterwahl vom jeweiligen Wahlleiter spätestens am 120. Tag vor dem Wahltag öffentlich bekanntzumachen. Gemäß § 5 Abs. 3 KWG LSA muss der Wahltag ein Sonntag sein.

Mit der Beschlussfassung zur Festsetzung des Wahltermins ist gleichzeitig der Tag einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl des Bürgermeisters bekanntzumachen. Eine Stichwahl findet nach § 30a Abs. 3 KWG LSA findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt. Die Erfahrungswerte der letzten Wahlen herangezogen, sollte der Termin für eine Stichwahl am dritten Sonntag nach der Wahl herangezogen werden.

Unter Beachtung der vorangegangenen zeitlichen Vorgaben wird seitens der Verwaltung als Wahltermin Sonntag, den 01.12.2024 und, falls erforderlich, der Stichwahltermin Sonntag, den 22.12.2024.

Rechtsgrundlage:

KVG LSA, KWG LSA